Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des **§ 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Wartburgkreis die folgende, vom Kreistag am 25.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung.

§ 1
Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **271.710.800 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **30.399.400 €**

ab.

§ 2
Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **1.000.000 €** vorgesehen. Darin enthalten sind Kredite mit Kapitaldienstfinanzierung im Sinne des § 54 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Höhe von **1.000.000 €**.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **34.065.400 €** festgesetzt.

§ 4
Kreis-, Schul- und Straßenpersonennahverkehrsumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von **68.381.300 €** auf **33,036 %** festgesetzt. Das entspricht bei **154.957 Einwohnern** des Landkreises einer durchschnittlichen Kreisumlage von **441,29 € pro Kreiseinwohner.**

Der Umlagesatz der Schulumlage wird bei einem Umlagesoll von **4.614.600 €** auf **3,086 %** festgesetzt. Das entspricht bei **114.210 Einwohnern** des Landkreises einer durchschnittlichen Schulumlage von **40,40 € pro Kreiseinwohner.**

Der Umlagesatz der Straßenpersonennahverkehrsumlage wird bei einem Umlagesoll von **3.793.000 €** auf **2,5366 %** festgesetzt. Das entspricht bei **114.210 Einwohnern** des Landkreises einer durchschnittlichen Straßenpersonennahverkehrsumlage von **33,21 € pro Kreiseinwohner.**

Die Kreisumlage, Schulumlage und Straßenpersonennahverkehrsumlage sind jeweils mit einem Zwölftel des Jahresbetrages **am 25. eines jeden Monats** fällig. Für rückständige Beträge (bei der Kreisumlage, Schulumlage und / oder Straßenpersonennahverkehrsumlage) können von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

§ 5
Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 25.11.2025 beschlossene Stellenplan.

Der Landrat ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7
In-Kraft-Treten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bad Salzungen, 05.01.2026

LANDRAT DES
WARTBURGKREISES

Dr. Brodführer **(Siegel)**

LindemannL

Digital unterschrieben von LindemannL
Datum: 2026.01.05 09:46:37 +01'00'

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2 0 2 6

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 wird öffentlich bekannt gemacht.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 01. Dezember 2025, Az.: 5090-212-1512/258 den Eingang der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen des Landkreises Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

Es hat folgenden Wortlaut:

„Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem der Landkreis die Eingangsbestätigung erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern keine Beanstandung seitens des TLVwA erfolgt, vgl. § 100 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.

[…]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Franz Richter
Sachbearbeiter Kommunale Finanzen / Kommunale Doppik“

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2026 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

06. Januar 2026 bis einschließlich 19. Januar 2026
(außer Samstag, Sonntag und Feiertag)

im Landratsamt Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14, Zimmer 231,
36433 Bad Salzungen

Montag	**von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Dienstag	**von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Donnerstag	**von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,**
	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	**von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 unter oben genannter Anschrift möglich.

Bad Salzungen, den 05.01.2026

LANDRAT DES WARTBURGKREISES

Dr. Brodführer